

Entwurf
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungs-
ausschusses zur Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen
zum 01.01.2008 (§ 101 GO NRW)

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 und 4 GO NRW) des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Eröffnungsbilanz – bestehend aus Bilanz und Anhang – und dem Lagebericht zum Bilanzstichtag 01.01.2008 geprüft.

Gem. § 92 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bedient.

Mit Beschluss vom 20.05.2009 (Vorlage RP 20/ 16. TA) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zugestimmt (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Auf der Basis mehrerer Vergleichangebote wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Rödl & Partner von der Stadt Leverkusen mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Der Entwurf des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner vom 30.11.2009, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der endgültige Prüfbericht wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fertig gestellt und versiegelt.

Aufgrund der Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung von einer eigenständigen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen abgesehen. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner vollinhaltlich an.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf die ihnen nach § 101 Abs. 2 GO NRW zustehende Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten Prüfbericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner verzichtet.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen nach § 92 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerks von Rödl & Partner vom 30.11.2009 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zu keinen Beanstandungen geführt hat,
- die Eröffnungsbilanz auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet (§ 92 Abs. 4 GO NRW) und
- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zum Bilanzstichtag 01.01.2008 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt (§ 92 Abs. 2 GO NRW).

Leverkusen, den 10.12.2009

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)

Anlage: Bestätigungsvermerk Rödl & Partner vom 30.11.2009 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen